

**8579/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze BMSGPK im Budget UG 24 (Gesundheit) formuliert:

*„Ziel 1: Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

## **ANFRAGE**

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „*Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „*Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?